

**HERZLICH
WILLKOMMEN**

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2020 & 2021**

AGENDA

Best of 2019 & 2020

Finanzbericht

Entlastung Vorstand & Wahl Kassenprüfer

Kurze Pause

Reisebericht Sönke

Ausblick 2021

BILDUNG FÜRSORGE LIEBE

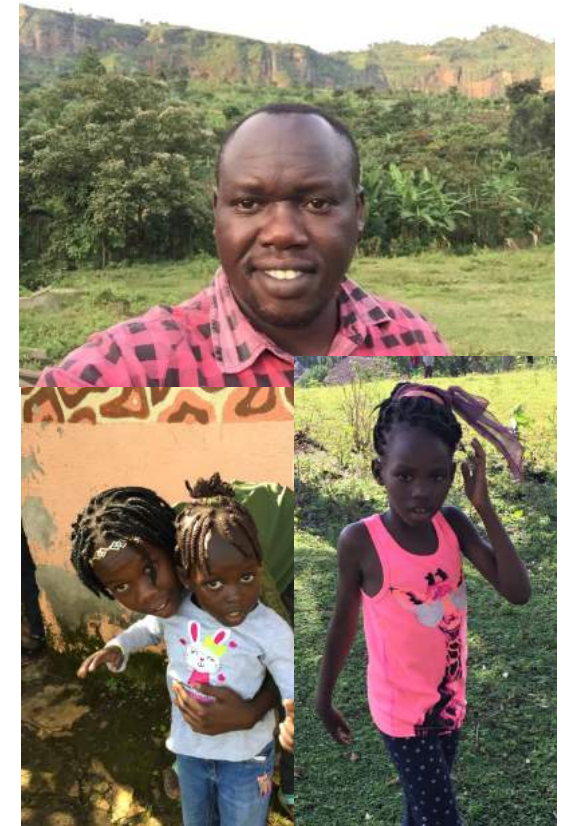


WELCOME JUNIOR, ALEX, DERRICK & ISAIAH



*Alle Infos zu den Kindern und Jugendlichen: helpforasmile.de/die-kinder/

IRENE & DICKSON



EUNICE

 Help for
a smile e.V.
Für Kinder in Afrika



Eunice glücklich vereint mit ihren Söhnen & mit den Mädchen zu Weihnachten vor der Kirche

COVID-19 & homeschooling



Irene organisiert privaten Schulunterricht, da nach wie vor fast alle Schulen geschlossen sind

homeschooling für Kinder des Dorfes



Seit November erhalten etwa 20 - 30 Kinder des Dorfes Unterricht
Die Mütter sind sehr dankbar!

Unterstützung weiterer Familien in Not



HFAS auf INSTAGRAM

Instagram

Suchen



help_for_a_smile

Nachricht senden



67 Beiträge

122 Abonnenten

260 abonniert

Help for a Smile

Unser Projekt in Uganda für Kinder, deren Eltern im Gefängnis oder verstorben sind.

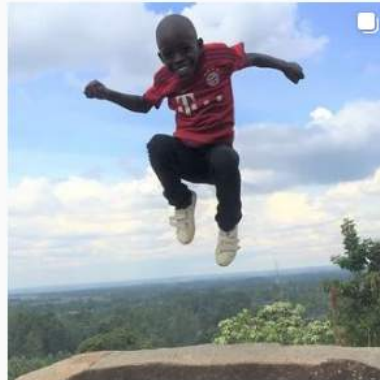
Impressum: www.helpforasmile.de/impressum

helpforasmile.de/news

Abonniert von [bea_0301](#), [anne_ha_ha](#), [heimwaerts_altona](#) und 46 weiteren

BEITRÄGE

MARKIERT



DANKE PAULINA!

CHARLY STORCH



2. Auflage - ca. 330 verkaufte Exemplare -Fortsetzung folgt!

TRANSPARENZSIEGEL

Transparenz

Help for a smile e.V. folgt der freiwilligen Selbstverpflichtung der [Initiative Transparente Zivilgesellschaft](#). Den Vorgaben der Initiative entsprechend veröffentlicht Help for a smile e.V. die gewünschten Angaben im Folgenden.



1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Name: Help for a smile e.V.

Rechtsform: Gemeinnütziger eingetragener Verein

Anschrift: Ochsenwerder Elbdeich 182, 21037 Hamburg

Eingetragen im Vereinsregister der Freien und Hansestadt Hamburg, Amtsgericht Hamburg

Registernummer: VR21983

Die Satzung wurde am 03. November 2013 errichtet.

www.helpforasmile.de

2. Satzung, Leitbild und Angaben zu den Zielen unserer Organisation

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins finden Sie unter <https://helpforasmile.de/satzung-und-beitragsordnung/>.

Finanzbericht

Die Mitglieder

03.11.2013:		13	+34
02.11.2014:	=	47	+18
15.11.2015:	=	65	+ 9
31.12.2016:	=	74	+ 19
31.12.2017:	=	93	+12
31.12.2018:	=	105	+13
31.12.2019:	=	118	+ 9
31.12.2020:	=	127	

Die Einnahmen

2019:

118 Mitglieder mit Beitragshöhe:	EUR	9.880
zusätzliche Spenden:	EUR	
24.755		
Einnahmen Verkauf Taschen/Kannen:	EUR	
20		
Einnahmen Kalenderverkauf:	EUR	
32		
Einnahmen „Charly fliegt nach Afrika“:	<u>EUR</u>	<u>1.840</u>
	<u>EUR</u>	
<u>36.527</u>		

Die Einnahmen

2020:

127 Mitglieder mit Beitragshöhe:	EUR	
12.820		
zusätzliche Spenden:	EUR	
36.117		
Einnahmen Verkauf Taschen/Kannen:	EUR	
25		
Einnahmen Kalenderverkauf:	EUR	0
Einnahmen „Charly fliegt nach Afrika“:	<u>EUR</u>	<u>1.133</u>
	<u>EUR</u>	
<u>50.095</u>		

Die Ausgaben

...in 2019 **EUR 26.600** für:

- | | |
|---|--------------|
| >>> Versorgung der Kinder | (EUR 20.800) |
| >>> Grundbau „community shelter“
via „Andere Zeiten“ | (EUR 3.600) |
| >>> medizinische Versorgung Irene | (EUR 500) |
| >>> Druck „Charly fliegt nach Afrika“ | (EUR 1.200) |
| >>> Konto/Überweisungen + Porto/Pakete | (EUR 500) |

Die Ausgaben

...in 2020 **EUR 51.300** für:

- >>> Versorgung der Kinder (EUR 24.500)
(incl. homeschooling, Laptops etc.)
- >>> Ersatz Van und zusätzl. Auto (EUR 14.000)
- >>> Vollendung „community shelter“
dank Sonderzuwendung Einzelspender (EUR 10.000)
- >>> medizinische Versorgung Irene (EUR 500)
- >>> 2. Auflage „Charly fliegt nach Afrika“ (EUR 1.200)
- >>> Konto/Überweisungen + Porto/Pakete (EUR 1.100)

Die Finanzen allgemein

- >>> Kassenprüfung für 2019 am 26.01.20
ohne Beanstandung

- >>> Kassenprüfung für 2020 am 18.02.2021
ohne Beanstandung

Warum Rücklagen wichtig sind

- >>> Mitgliedsbeiträge von ca. € 13.000,- p.a. (vs. Bedarf)
- >>> Spenden on top nicht planbar
- >>> Steigende Schulgebühren (secondary vs primary)
- >>> Unplanmäßige Kosten (Krankheit, Reparaturen, etc.)
- >>> Basis für Zukunftspläne (Ausbildung)

Entlastung Vorstand und Wahlen

Entlastung Vorstand

1. Bettina Köhn, Vorsitzende
2. Ines Schultz, stellvertretende Vorsitzende
3. Anette Biesek, Schriftführerin
4. Thomas Battau, Kassenwart

Definition:

Sie bedeutet die Billigung der Geschäftsführung und die Anerkennung der geleisteten Arbeit, verbunden mit dem Ausspruch des Vertrauens für die bevorstehende Wahlperiode. Rechtlich ist die Entlastung als ein Verzicht des Vereins auf Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand wegen fehlerhafter Geschäftsführung zu qualifizieren.

Voraussetzung Nr. 1: Einwandfreie Geschäftsführung

Die Entlastung des Vorstands kommt nur bei einwandfreier Geschäftsführung und Erfüllung aller Pflichten in Betracht. Auf die Geschäftsführung des Vorstands kommen nach § 27 Abs. 3 BGB die Auftragsvorschriften des BGB nach §§ 664–670 BGB zur Anwendung. Das heißt, wenn dem Vorstand bei seiner Geschäftsführungstätigkeit schuldhaft ein Fehler unterläuft, und der Verein dabei Schaden nimmt, kann der Vorstand für diese Handlung nicht entlastet werden.

Voraussetzung Nr. 2: Nach Prüfung aller Unterlagen

Grundlage für die Entlastung ist eine sorgfältige Prüfung aller Unterlagen (Kassen- und Geschäftsberichte, Buchhaltung, Verträge, Schriftwechsel etc.) und die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Die Unterlagen müssen vollständig sein und dürfen weder durch Täuschung noch durch irreführende Vorlagen verschleiert werden. Auf dieser Grundlage ist es z. B. den Kassenprüfern oder den Revisoren des Vereins möglich, Handlungen und Geschäfte des Vorstands zu prüfen und nachzuvollziehen.

Wahlen

1. Kassenprüfer (jährlich)
2. Vorstand (alle 4 Jahre)
 - I. Vorsitzende(r)
 - II. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
 - III. Schriftführer(in)
 - IV. Kassenwart(in)

REISEBERICHT

von SÖNKE

AUSBLICK

Weiterführung Homeschooling
Ausbildung Paddy, Joseph und Luke
Entwicklung der Kinder & Jugendlichen
Kommunikation & Besuche 2021 ff.
Ausbildungsprojekte

DANKESCHÖN!!

